

Frau Regierungsrätin  
Laura Bucher  
Vorsteherin Departement des Innern  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen

St.Gallen, 30.06.2023

## **Vernehmlassungsantwort zum «VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)»**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Namens der FDP des Kantons St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der bis 30.06.2023 dauernden Vernehmlassungsfrist zum «VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)» Stellung zu beziehen.

Die demographischen Entwicklungen bringen in den kommenden Jahren grosse Herausforderungen mit sich. Der Bedarf an Pflegeleistungen im Alter und die Kosten der Alterspflege nehmen stark zu. Die FDP erachtet vor diesem Hintergrund frühzeitige Anpassungen in Bezug auf Spezialpflegeangebote ebenfalls als wichtig. Im Zentrum der Überlegungen sollte dabei insbesondere eine effiziente bedarfsgerechte Leistungserbringung stehen, die dem Umfeld sowie den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Eine nachhaltige Finanzierung muss zudem sichergestellt werden.

Bezugnehmende auf den Bericht und Entwurf des Departementes des Innern vom 18. April 2023 möchte die FDP im Speziellen auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Die heutige Situation im Bereich der Pflegefinanzierung ist unbefriedigend, da sie individuelle Finanzierungs- und Vorsorgemöglichkeiten ausblendet. Die finanziellen Mittel für die vom Gemeinwesen zu leistende (Rest-)Finanzierung in der Pflegefinanzierung steigen stetig an. Die FDP hat auf diese Problematik, die auch mit dem vorliegenden Entwurf nicht angegangen wird, bereits im Rahmen der Standesinitiative 41.15.01 «Einführung einer Pflegeversicherung» hingewiesen. Aus Sicht der FDP sollten jede und jeder einzelne stärker in die Finanzierung der Pflege miteinbezogen und individuelles Sparen für die Pflege gefördert werden. Andernfalls droht die so wichtige Pflegefinanzierung ein Fass ohne Boden zu werden. Eine grundsätzliche Überprüfung des Finanzierungsmodells wäre aus den dargelegten Gründen angezeigt.

- Eine überkantonale Zusammenarbeit gilt es auch bei Spezialpflegeangeboten vertieft zu prüfen. Eine starre isolierte Betrachtung des Kantons St.Gallen wäre wohl weder im Sinne der Leistungsbeziehenden noch einer effizienten bedarfsgerechten Leistungserbringung.
- Die Festlegung zusätzlicher Qualitätsanforderungen für spezialisierte Pflegeeinrichtungen in Art. 35a Abs. 2 sollte analog zum Erlass qualitativer Mindestanforderungen an Pflege und Betreuung in Abs. 1 in der Zuständigkeit der Regierung und nicht des Departements liegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen St.Gallen



Kantonsrat Raphael Frei  
Kantonalpräsident



Kantonsrat Christian Lippuner  
Fraktionspräsident